



HESSISCHER LANDTAG

12. 04. 2021

Kleine Anfrage

**Knut John (SPD), Tobias Eckert (SPD), Gernot Grumbach (SPD),
Heike Hofmann (Weiterstadt) SPD, Heinz Lotz (SPD) und Torsten Warnecke (SPD)
vom 03.03.2021**

EU-Förderung für Lebensmittelhersteller für Geoschutz – Teil 1

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die EU unterstützt mit einem ihrer Programme landwirtschaftliche Produkte mit einem jährlichen Betrag von über 200 Mio. €. Die Unterstützung von Geoschutz-Produkten wird dabei explizit erwähnt. Fast schon traditionell werden aus Deutschland kaum oder keine Anträge für Förderung eingereicht. Italien, Spanien oder Frankreich hingegen bringen Anträge in einem Volumen ein, bei dem jedes Land für sich schon die kompletten Fördermittel beanspruchen könnte.

Die Summe der genehmigten EU-Projekte, inklusive der Zuwendungen für Deutschland, lag im Jahr 2019 bei circa 1,1 Mio. €. Das entspricht einem Gesamtanteil an der Förderung von 1 %.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. a) Wie viele Anträge zum Geo-Schutz hat Hessen im Jahr 2019 eingereicht, um Zuwendungen für genehmigte EU-Projekte zu erhalten und wie viele wurden davon genehmigt? (Bitte um tabellarische Auflistung).

Es wurden keine Anträge eingereicht.

b) Wie viele Anträge zum Geo-Schutz wurden in den anderen Bundesländern jeweils im Jahr 2019 eingereicht? (Bitte um tabellarische Auflistung).

Es wurden keine Anträge eingereicht.

Frage 2. Worauf führt sie zurück, dass Deutschland lediglich mit einem Anteil von einem Prozent der jährlichen Gesamtfördermittel im Jahr 2019 bedacht wurde, welche Rückschlüsse zieht sie für Hessen daraus und welche Gründe sind dafür verantwortlich?

Es liegen dazu keine näheren Untersuchungen vor. Ursachen für die geringe Inanspruchnahme könnten insbesondere in dem bürokratischen Verfahren und dem vergleichbar hohen Aufwand für Wirtschaft und Verwaltung begründet sein. Zudem dürfte die Herkunftskennzeichnung in den europäischen Mitgliedstaaten durch unterschiedliche Traditionen und historische Entwicklungen geprägt sein.

Im Weinbereich (jeweils g.U. Qualitätswein Rheingau bzw. Hess. Bergstraße sowie g.g.A. Rheingauer Landwein und Starkenburger Landwein) werden die für Hessen derzeit verfügbaren Fördermittel von jährlich rd. 1,29 Mio. € zur Durchführung von Stützungsmaßnahmen nach der Richtlinie „Hessisches Förderungs- und Entwicklungsprogramm Wein“ zur Investitionsförderung in die Kellerwirtschaft und Vermarktung sowie Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen verwendet. Darüber hinaus partizipieren alle deutschen Weinanbaugebiete und Weinbaubetriebe an der zentral gebündelten, organisierten und durchgeführten global orientierten Weinwerbung des Deutschen Weininstituts. Das für alle deutschen Anbaugebiete verfügbare Budget beträgt insgesamt 37,4 Mio. €.

Frage 3. a) Wie viele Anträge zum Geo-Schutz hat Hessen im Jahr 2020 eingereicht, um Zuwendungen für genehmigte EU-Projekte zu erhalten und wie viele wurden davon genehmigt? (Bitte um tabellarische Auflistung).

Es wurden keine Anträge eingereicht.

b) Wie viele Anträge zum Geo-Schutz wurden in den anderen Bundesländern jeweils im Jahr 2020 eingereicht? (Bitte um tabellarische Auflistung)

Bayern: Wein (geschützte Ursprungsbezeichnung): Würzburger Stein-Berg

Wiesbaden, 6. April 2021

Priska Hinz